



Gemeindeamt Doren

6933 Doren, Kirchdorf 168
Tel. 05516/2018 Fax 2018-17
E-Mail: gemeindeamt@doren.at

Doren, 17.04.2024

Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

KUNDMACHUNG

Die Amtshandlung zur Ermittlung der Schöffen und Geschworenen für die Jahre 2025 und 2026 – gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BFBI.Nr. 256/1990 idgF – findet statt

**am Donnerstag, 25. April 2024 um 13:45 Uhr
im Gemeindeamt Doren.**

Das sich ergebene Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt – gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 – vom 26. April bis einschließlich 7. Mai 2024 im Gemeindeamt Doren zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung der Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können über dies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Gemeinde Doren
Der Bürgermeister
(Guido Flatz)